

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG_0027

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

nicht verunreinigen möge: Denn ich bin der Herr, der sie heiliget. 24. Moses redete demnach mit dem Aaron und mit seinen Söhnen, und mit allen Kindern Israel.

Vor
Christi Geb.
1490.

lich so genannte Heiligthum, in welchem sich der goldene Altar befand, anzeigen. Diejenigen Priester, welche einige Gebrechen an sich hatten, durften nicht einmal in priesterlichen Kleidern in den Vorhof der Hütte kommen, ob sie sich gleich dahin begeben durften, die heiligen Sachen zu essen. Patrick.

B. 24. Moses redete demnach mit dem Aaron 2c. Da alle diese Gesetze bey den Israeliten eine Ehrfurcht gegen den Gottesdienst und die Diener desselben erregen sollten; so wurden sie dem Volke eben sowol, als den Priestern bekannt gemacht. Patrick, Pyle.

Das XXII. Capitel.

Auch dieses Capitel hält verschiedene Gesetze in sich, welche dem Gottesdienste Ehre und Ansehen zuwege bringen sollen, indem sie machen, daß man die Opfer und alles, was dazu gehört, mit einer Ehrfurcht, die man heiligen Dingen schuldig ist, ansiehet und betrachtet. I. Zuerst verbietet der Gesetzgeber den Priestern, zu der Zeit, wenn sie unrein sind, nicht von heiligen Sachen zu essen. v. 1-9. II. Eben dieses verbietet er auch den Fremden, wenn sie nicht zum wenigsten zu dem Hause und der Familie eines Priesters gehören. v. 10-13. III. Er fordert sogar, man soll diejenigen strafen, die in diesem Stücke aus Unwissenheit sündigen. v. 14-16. IV. Hierauf verbietet er, kein Thier, das einen Fehler hat, zu opfern. v. 17-25. V. Er erneuert das Gesetz, vermöge welches kein Thier eher, als bis es acht Tage alt war, geopfert werden sollte. v. 26-28. VI. Ingleichen dasjenige, welches das Fleisch derjenigen Opfertiere, die als Dankopfer geopfert wurden, an eben dem Tage, an welchem man sie opferete, zu essen befaß. v. 29. 30. VII. Hierauf beschlieset er mit einer allgemeinen Ermahnung diese Verordnungen zu beobachten. v. 31-33.

Darnach redete der Herr mit Mose, und sprach: 2. Sage dem Aaron und seinen Söhnen, wenn sie sich der heiligen Sachen der Kinder Israel enthalten sollen; damit sie den Namen meiner Heiligkeit in den Dingen, die sie mir heiligen, nicht ent-

B. 1. 2. Darnach redete der Herr mit Mose, und sprach: Sage dem Aaron und seinen Söhnen, wenn sie sich der heiligen Sache 2c. Obgleich die Gebrechen, deren in dem vorhergehenden Capitel ist gedacht worden, die Priester nicht hinderten von heiligen Dingen zu essen; so will Gott doch haben, sie sollen sich derselben enthalten, wenn sie sich eine Unreinigkeit zugezogen haben. Moses hatte sich bereits in einem der vorhergehenden Capitel 2) über diese Sache erklärt, und wir werden in seinem vierten Buche hören, daß die Priester, welche wirklich unrein waren, nicht nur nicht von dem Fleische, das ihnen von rechts wegen gehörte, sondern auch nicht einmal von den Erstlingen, oder den ersten Früchten des Landes, welche zu ihrem Theile gehörten, essen durften a). Es waren also von allen ihren Einkünften die Zehenden das einzige, so sie zu allen Zeiten essen konnten. Patrick.

2) Cap. 7. 20. 21. a) 4 Mos. 18. 11. 13.

Damit sie den Namen meiner Heiligkeit ... nicht entheiligen. Dieses ist der wahre Grund von diesem, und allen andern solchen Gesetzen. Gott, welcher bey seinen Dienern eine größere Ehrfurcht gegen seine Majestät erregen will, verbietet ihnen, keiner von den Sachen, die ihm geheiligt sind, zu nahe zu kommen, oder sie anzurühren, wo sie nicht von al-

ler Unreinigkeit befreuet sind. Wenn man zu Leuten von vornehmen Stande gehet; so nähert man sich ihnen auf die ehrverbiethigste Weise; besonders nimmt man sich alsdenn, wenn man an ihre Tafel gezogen wird, sehr wohl in Acht, daß man nicht in eine Vertraulichkeit verfallen möge, die der Hochachtung, die man ihnen schuldig ist, Eintrag thun, und welche sie selbst als eine Verachtung ansehen würden. Mit noch weit größerem Rechte verlangt Gott von den Dienern seines Palastes, sie sollen in demselben niemals mit der geringsten Unreinigkeit, noch in einem solchen Zustande erscheinen, welcher der tiefen Ehrfurcht, die sie ihm schuldig wären, einigermaßen zuwider seyn könnte. Patrick. Die Menschen sind so geartet, je mehr Ceremonien und Solemnitäten man mit gewissen Verrichtungen verbindet, mit desto mehr Ehrfurcht leisten sie denselben Genüge, und desto höher schätzen sie die Personen, welche der Gegenstand derselben sind. Hingegen verachten, oder, wie das Gesetz und die Propheten reden, entheiligen b) sie das, was gemein und leicht ist, und worauf sie nicht viel Mühe wenden dürfen. Da nun die meisten Dinge des alten Gesetzes an und für sich selbst kein gewisses Ansehen hatten, noch sich selbst eine gewisse Hochachtung zuziehen konnten; so mußte man ihnen zu statten kommen, und sie durch den Glanz, die Stren-

Jahr
der Welt
2514.

entheiligen: Ich bin der Herr. 3. Sage ihnen demnach: Ein jeder von allen euren Nachkommen in euren Altern, welcher, wenn er unrein ist, sich den heiligen Dingen nahet, welche die Kinder Israel dem Herrn geheiligt haben, der soll von mir ausgerottet werden: Ich bin der Herr. 4. Wer von Aarons Nachkommen aufässig ist, oder einen Fluß hat, der soll nicht eher von den heiligen Dingen essen, als bis er gereinigt ist: Desgleichen auch derjenige, der einen Menschen anrühret, welcher, weil er einen Todten angerühret hat, unrein ist, und der, so einen Saamenfluß hat; 5. Und derjenige, der ein kriechendes Thier angerühret, an dem er sich verunreinigt hat, oder einen Menschen, an dem er sich verunreinigt hat, was für eine Unreinigkeit er auch an sich haben mag. 6. Wer diese Dinge angerühret hat, der soll bis auf den Abend unrein seyn, und nicht von den heiligen

v. 4. Cap. 15, 2.

Strenge und die Menge der Ceremonien ehrwürdig machen. Spencer. c). ³²¹⁾

b) Man sehe 2 Kön. 23, 8. Mich. 4, 11. Wf. 89, 39. Malach. 1, 7. 12. c) Oper. Lib. 1. c. 10. sect. 2. p. 170. edit. clariff. Pfaffii.

In den Dingen, die sie mir heiligen &c. Das heißt: die sie mir bringen und opfern. Auf diese Art haben die 70 Dolmetscher den Grundtext verstanden. Es heißt in demselben schlechtthin: Damit sie den Namen meiner Heiligkeit nicht entheiligen, welchen ihr mir heiligt. Und sie übersetzen: in den Dingen, die sie mir heiligen. Ainsworth ³²²⁾.

B. 3. Ein jeder von allen euren Nachkommen. Das ist, von der Familie der Priester. Patr. In euren Altern. Sowol igo, als in den künftigen Zeiten. Ainsworth.

Welcher, wenn er unrein ist. Und sich noch nicht gereinigt hat. 3 Mos. 7, 20. Ainsworth.

Sich den heiligen Dingen nahet. Damit er nämlich davon essen möge. v. 4. 6. 12. Patrick.

Welche die Kinder Israel dem Herrn geheiligt haben; oder, bey Seite geleyet haben, mir zu opfern. Patrick.

Der soll vor mir ausgerottet werden. Er soll entweder vermöge eines richterlichen Ausspruchs seines Amtes entsehet, oder durch die Hand Gottes am Leben gestraft werden. Auf diese letztere Art hat es Unkelos verstanden, und diese Erklärung wird fast von allen Auslegern eben sowol, als die erste ange-

nommen. Engl. Bibel, Willet, Ainsworth, Polus, Patrick.

B. 4. Wer von Aarons Nachkommen. Das ist: eine jedwede Person; denn das Gesetz gieng die Söhner der Priester eben sowol, als die Söhne derselben an, wie solches aus 4 Mos. 18, 11. 19. erhellet. Kidder, Patrick.

Aufässig ist, oder einen Fluß hat, der soll nicht ... von den heiligen Dingen essen. Von den elf Quellen der Unreinigkeit, wie die Rabbinen reden, waren dieses zwo. Wir haben Cap. 13, 2. und c. 15, 2. davon geredet. Patrick.

Als bis er gereinigt ist. Man sehe Cap. 14, 2. und Cap. 15, 13. Patrick.

Desgleichen auch derjenige, der einen Menschen anrühret, welcher, weil er einen Todten angerühret hat ³²³⁾, unrein ist &c. Das unmittelbare Anrühren eines todten Körpers verunreinigte sieben Tage lang, 4 Mos. 19, 11. aber das Anrühren eines Dinges, welches jenen berührt hatte, verunreinigte nur bis auf den Abend. Man sehe Cap. 11, 31. 32. ³²⁴⁾ und wegen der folgenden Unreinigkeit, Cap. 15, 16. Ainsworth, Patrick.

B. 5. ... ein kriechendes Thier ... Cap. 11, 1. oder einen Menschen, an dem er sich verunreinigt hat, &c. Als z. E. einen Aufässigen, einen Menschen, der einen Saamenfluß hat, &c. Man sehe Cap. 15, 5. 7. c. 13, 4. Ainsworth, Patrick.

B. 6.

(321) Dieses war weder das einige, noch das vornehmste. Die Uebereinstimmung solcher Gebräuche mit dem, worauf sich ihre Bedeutung bezog, und die lebhaftere Vorbildung der geistlichen und himmlischen Dinge war hauptsächlich dasjenige, was diese heiligen Gebräuche so ehrwürdig machte.

(322) Nach dem Hebräischen kann es nicht anders, als so übersetzt werden: die sie mir heiligen. Das stimmt auch mit dem unmittelbar vorhergehenden überein: von dem Heiligen der Kinder Israel, nämlich von den Gaben und Opfern, die sie mir geheiligt haben.

(323) Diese Beschreibung, weil er einen Todten angerühret hat, stehet zwar nicht ausdrücklich im Grundtexte. Daß sie aber darunter zu verstehen sey, erhellet aus 3 Mos. 21, 1. Hagg. 2, 13.

(324) In jener Stelle, 4 Mos. 19, 11. ist nicht von einem jeglichen todten Körper, sondern nur von dem Leibe eines todten Menschen die Rede. Man sehe auch 4 Mos. 31, 19. An diesem Orte aber, 3 Mos. 11, 24. 31. wird von dem Haße eines unreinen Thieres die Verordnung gegeben. Es hat also dieser Unterscheid nicht in dem unmittelbaren, oder mittelbaren Anrühren, sondern in den Sachen, die man anrührte, bestanden. Wer einen todten Menschen anrührte, der sollte sieben Tage unrein seyn, derjenige aber nur einen Tag bis an den Abend, der das Haß eines Viehes angerühret hatte.

ligen Dingen essen, wo er nicht sein Fleisch mit Wasser gewaschen hat. 7. Hierauf wird er, wenn die Sonne untergegangen ist, rein seyn; und er mag von den heiligen Dingen essen: Denn es ist seine Speise. 8. Er soll das Fleisch eines Thieres, das von sich selbst gestorben, oder von wilden Thieren zerrissen worden ist, nicht essen, um sich an demselben zu verunreinigen: Ich bin der Herr. 9. Sie sollen demnach dasjenige beobachten, was ich zu beobachten befohlen habe, und in Ansehung der heiligen Speise keine Sünde begehen³²⁵⁾, damit sie nicht deswegen, weil sie dieselbe verunreiniget haben, sterben: Ich bin der Herr, der sie heiliget. 10. Es soll auch kein Fremder von heiligen Dingen essen; der Fremde, der bey dem Priester wohnt, und der Tagelöhner sollen nicht von heiligen

Vor
Christi Geb.
1490.

v. 7. Cap. 7, 15. 2 Mos. 22, 31. Ezech. 44, 31. v. 8. Cap. 3, 11. c. 21, 6. c. 23, 25. v. 10. Siehe ligen vorher v. 13. 2 Mos. 29, 33.

B. 6. ... wo er nicht sein Fleisch ... gewaschen hat. Oder: seinen Leib, und zugleich auch seine Kleider, wie in dem Falle, dessen Cap. 15, 6. gedacht wird. Dieses ist die Meynung des Tostat, welche Willet angenommen hat.

B. 7. ... es ist seine Speise. Es ist dasjenige, was ihm Gott zu seinem Unterhalte bestimmt hat. Kidder. Außer dem würde ein Priester werth seyn, daß er weit schärfer gestraft würde, als eine Privatperson in gleichem Falle, 3 Mos. 11, 15.³²⁶⁾; es ist aber nöthig, daß er leben bleibe, und der Dienst der Altäre nöthiget den Gesetzgeber die Strafe für seine Unvorsichtigkeit zu mindern. Polus, Patrick.

B. 8. Er soll das Fleisch eines Thieres, 2c. Dieses war bereits allen Israeiliten verboten worden. Cap. 17, 15. Hier wird der Priester, aus der vorhin angeführten Ursache, gleichfalls nicht schärfer gestraft, als eine Privatperson. Patrick.

B. 9. Sie sollen demnach dasjenige beobachten, 2c. Die Rabbinen stehen in den Gedanken, die Priester, welche wider die vorhergehenden Verordnungen handelten, dürften nur mit Ruthen gestrichen

werden, und es könne sie niemand anders, als Gott, am Leben strafen. Winsworth.

B. 10. Es soll auch kein Fremder von heiligen Dingen essen. Unter den heiligen Dingen verstehen wir allzeit diejenigen, die 3 Mos. 10, 14, 15. angeführet werden; und unter den Fremden, welchen Gott nicht davon zu essen erlaubt, verstehen wir nicht etwan Leute von einem andern Volke, sondern Leute von einer fremden, oder andern Familie, als die Familie Aarons ist³²⁷⁾. Das hebräische Wort, Sar, zeigt vielmehr eine Person an, welche in Ansehung des Geschlechts, als eine solche, welche in Ansehung des Landes ein Fremdling ist. Wenn die Hebräer einen, der in Ansehung des Volkes ein Fremdling ist, anzeigen wollen; so bedienen sie sich des Wortes Nechar³²⁸⁾. Patrick und Winsworth.

Der Fremde, der bey dem Priester wohnt, und der Tagelöhner 2c. Das erste Wort zeigt einen Menschen an, der in dem Hause eines Priesters wohnt, oder auch mit ihm an seinem Tische speiset, ob er gleich zu seiner Familie nicht gehöret; und das andere einen Mann, der um einen gewissen Lohn arbeitet.

(325) Diese Worte, in Ansehung der heiligen Speise, sind zwar im Hebräischen nicht ausgedruckt; doch sind sie dem Zusammenhange sowol mit dem nächstvorhergehenden, als mit dem nächstfolgenden im 10. u. f. v. gemäß. Was aber das beygefügte betrifft, keine Sünde begehen; so heißet es eigentlich: keine Sünde auf sich tragen, d. i. keiner Schuld und Strafe unterworfen seyn, welches nicht die sündliche Handlung an sich selber, sondern der Erfolg derselbigen, nämlich die Zurechnung ist. S. die 273ste Anm.

(326) Die Unreinigkeit nach dem levitischen Gesetze, welche von dem Anrühren einer unreinen Sache herkam, und welche einem Menschen ohne seinen Willen und Vorsatz wiederfuhr, wird nirgend mit einer eigentlich so genannten Strafe belegt. Aber das war strafbar, wenn ein so verunreinigter sich zu einer heiligen Sache nahete, und wider die göttlichen Verordnungen handelte, welches er wissentlich würde gethan haben.

(327) Den deutlichsten Beweis dieser richtigen Erklärung giebt uns der 12. und 13. v. Es bezeuget auch solches die Sache selbst, weil keinem Menschen von einem fremden Volke, ehe er die jüdische Religion angenommen hatte, von dem Heiligen zu essen erlaubt war. In der alexandriniſchen Uebersetzung stehet im 12. v. *αλλογενής*, welches zwar daselbst eine Person, die von einer andern Familie ist, bedeuten soll; doch ist dieses Wort zweydeutig, weil das Wort *γενος*, von dem jenes abstammet, bald ein Geschlecht, oder eine Familie, bald auch ein Volk und eine Nation anzeigt, daher denn *αλλογενής* manchmal ein solcher Fremdling heißet, der von einem andern Volke, das eine andere Religion und andere Sitten hat, herkommt, 3. E. Luc. 17, 18.

(328) Obwol dieser Unterscheid beyder Worte alsdenn statt findet, wenn sie zusammengeſetzt, oder von einander unterschieden werden, wie Ps. 69, 9. auch nicht geſeignet werden kann, daß *כֹּהֵן* nicht von einem andern Geschlechte, sondern von einem fremden Volke, oder fremden Gottesdienste gebraucht, und deswegen

Jahr
der Welt
2514.

ligen Dingen essen. **11.** Hat aber der Priester eine Person für sein Geld gekauft; so mag sie davon essen: desgleichen auch derjenige, der in seinem Hause geboren ist; diese mögen von seiner Speise essen. **12.** Ist des Priesters Tochter an einen Fremden verheirathet; so soll sie nicht von den heiligen Dingen essen, die als ein Heboffer sind gebracht worden. **13.** Ist aber des Priesters Tochter eine Witwe, oder eine Verstoßene, und hat keine Kinder, und ist wieder zurück in ihres Vaters Haus gekommen, wie sie in ihrer Jugend in demselben wohnte; so soll sie von der Speise ihres Vaters essen: ein Fremder aber soll nicht davon essen. **14.** Ist jemand aus Unwissenheit von einer heiligen Sache; so soll er ein Sündthun dazu thun, und es nebst der heiligen Sache dem

v. 13. Cap. 10, 14. und vorher, v. 10. v. 14. Cap. 5, 15. 16.

Prie-

arbeitet. **Patrick, Polus.** Es kann aber auch seyn, daß der Fremde hier einen Proselyten des Thores anzeigt, der bey einem Priester wohnt. Diese Meynung heget **Minsworth** ³²⁹⁾.

B. 11. Hat aber der Priester **12.** Unter die Fremden rechnet der Gesetzgeber, vermöge einer ganz besondern Ausnahme, zum ersten keinen Sklaven, welchen ein Priester um Geld gekauft hat; und dieses ohne Zweifel deswegen, weil er entweder von Geburt ein Israelite d), oder ein Proselyt war e). Zum andern, eine jedwede Person, welche von solchen Sklaven in seinem Hause war geboren worden, weil sowol die einen, als die andern, zu seinem Hause gehörten, und einer Theil von seiner Familie ausmachten. **Patrick.**

d) Man sehe hernach, 3 Mos. 25, 39. e) 3 Mos. 25, 44. 45. 12.

B. 12. Ist des Priesters Tochter an einen Fremden verheirathet: **12.** Heirathet sie einen, der kein Priester ist; so verliert sie ihre Rechte. Da sie nunmehr zu einer Familie gehöret, die in Ansehung des Priesterthums eine fremde ist; so ist nichts natürlicher, als daß sie ferner keinen Theil an den Vorzügen hat, die nur denen zugestanden werden, welche die Häupter der Priester wirklich ausmachen. **Patrick.**

B. 13. Ist aber des Priesters Tochter eine Witwe, oder eine Verstoßene, und hat keine Kinder, **12.** In diesem Falle genoß sie, wenn sie wiederum zurück in ihres Vaters Haus gekommen war, die Rechte vom neuen, die mit der Familie der

Priester verbunden waren. Hatte sie aber Kinder; so durften weder diese, weil sie Fremde waren, noch auch ihre Mutter, welche sie nicht verlassen konnte, von heiligen Dingen essen. **Patrick und Willer.**

Kein Fremder aber soll nicht davon essen. Man könnte dieses zu dem andern Falle, von welchem wir geredet haben, rechnen, gleich als ob der Gesetzgeber sagte; Hat sie aber Kinder; so können diese Kinder, als Fremde, nicht von den heiligen Sachen essen. **Patrick, Pyle.**

B. 14. Ist jemand aus Unwissenheit von einer heiligen Sache: **12.** Dieses ist ein neuer Umstand. Es ist hier die Rede von einem Layen, welcher entweder aus Unwissenheit, oder aus Unachtsamkeit, von einer heiligen Sache gegessen hat. Der Gesetzgeber verdammet ihn, den Schaden zu ersetzen, indem er ihm auferlegt, dem Priester, dem diese heilige Sache gehörte, zum ersten die heilige Sache, das ist, ihren Werth, und zum andern den fünften Theil von ihrem Werthe, wieder zu erstatten. Wenn also die verzehrte Sache z. E. fünf Sichel werth war; so gab er sechs Sichel wieder. Indem er also das Ganze wiedergab; so ersetzte er den Verlust: er ward aber auch wegen seines Fehlers gestraft, weil er noch den fünften Theil darzu geben, und über dieses seine Unwissenheit bey dem Herrn dadurch ausführen mußte, daß er ihm einen Widder opferte. **Cap. 5, 16. Willer, Kidder, Patrick.**

B. 15. Und sie sollen die geheiligten Sachen **12.** Das heißt: die Priester sollen Acht haben, daß man sie nicht verunreinige, und daß die Layen nicht von solchen

auch oftmals mit **עב**, mit **קרא**, oder **קרא** verbunden wird (man müßte etwan die Stelle 1 Mos. 31, 14. 15. ausnehmen wollen;) so wird doch **קרא** nicht allemal von einem fremden Geschlechte, sondern auch manchmal von einem Fremdlinge in Ansehung des Volkes, oder der Religion gebraucht, wie unter andern aus den deutlichsten Stellen, **Jes. 1, 7. Jer. 30, 8. c. 51, 51. Ezech. 11, 19. c. 28, 7.** zu sehen ist. Es kommt auch beydes, **קרא** und **קרא**, an einem Orte in der Bedeutung vor, daß eins sowol, als das andere; dasjenige anzeigt, was nicht zu diesem Volke gehöret, **Jer. 5, 19.**

(329) Sonst ist zwar **קרא** der gewöhnlichste Name, mit welchem eine solche Person bezeichnet wird. Wenn wir aber erwägen 1) daß ein Fremder, der nicht von des Priesters Hause und Geschlechte war, schon in dem nächstvorhergehenden angezeigt worden, und 2) daß ein Fremdling des Thores auch bisweilen **קרא**, z. E. 2 Mos. 12, 45. manchmal auch mit dem Zusatze, **קרא**, wie 3 Mos. 25, 6. und 45. genennet wird, gleichwie auch in den folgenden Zeiten ein Fremdling des Thores, oder des Hauses, den Namen **קרא** von den Hebräern erhalten hat, und hiermit von einem Neubefehrten der Gerechtigkeit, **קרא**, **קרא**, unterschieden worden; so sind wir daher geneigt, die andere Erklärung für der erstern zu erwählen.

Priester geben. 15. Und sie sollen die geheiligten Sachen der Kinder Israel, die sie dem Herrn gebracht haben, nicht verunreinigen. 16. Sondern man soll sie die Strafe für ihr Verbrechen tragen lassen, wenn sie von ihren heiligen Dingen gegessen haben: Denn ich bin der Herr, der sie heiligt. 17. Der Herr redete ferner mit Mose, und sprach: 18. Rede mit Aaron und seinen Söhnen, und mit allen Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wer von dem Hause Israel, oder von den Fremden, die in Israel sind, sein Opfer bringet, nach allen seinen Gelübden, oder nach allen seinen freywilligen Opfern, die man dem Herrn als Brandopfer opfert; 19. Der soll freywillig ein Männlein ohne Fehler von den Kindern, oder von den Schafen, oder von den Ziegen opfern. 20. Ihr sollt nichts opfern, das einen Fehler hat, denn es wird von euch nicht wohl aufgenommen werden ³³⁰). 21. Bringet jemand dem Herrn ein Friedensopfer, als ein Gelübde,

Vor
Christi Geb.
1490.

v. 21. 5 Mos. 15, 21. c. 17, 1.

solchen Dingen essen, von welchen nur die Diener des Herrn essen sollen; oder, die Privatpersonen sollen sich so viel, als möglich hüten, daß sie nicht aus Unwissenheit von diesen Dingen essen. Dieser gedoppelte Verstand läuft beynahe auf eins hinaus. Die Israeliten sollen die heiligen Sachen nicht verunreinigen, und die Priester sollen es nicht zugeben. Willet und Polus.

W. 16. Sondern man soll sie die Strafe für ihr Verbrechen tragen lassen, w. Das Hebräische ist ein wenig dunkel, unsere Uebersetzung aber drucket den Verstand desselben sehr wohl aus, indem sie das Wörtlein und, durch sondern übersetzt: sondern sie sollen... tragen, das ist: „Sondern die Priester sollen die Israeliten, welche deswegen strafbar sind, weil sie aus Unwissenheit von heiligen Dingen gegessen haben, die Strafe, welche in dergleichen Fällen gewöhnlich ist, tragen lassen.“ Polus.

W. 18. ... Wer von dem Hause Israel, w. Die jüdischen Lehrer schließen sowol hier, als Cap. 18, 6. aus den allgemeinen Ausdrücken, das Gesetz, von welchem die Rede ist, wäre sowol den Heiden, als den Juden gegeben. Wir führen dieses nur an; wer mehr Nachricht davon haben will, der darf nur den Seldenus f) nachschlagen. Patrick.

f) De I. N. et G. Lib. 3. c. 4. p. 289. edit. Lips. et Francof. 1695.

Oder von den Fremden, w. Das ist, von den

Fremdlingen des Thores, von den Heiden, welche, ohne die Beschneidung anzunehmen, die Abgötterey abgeschworen hatten, damit sie unter den Israeliten wohnen konnten. Andere hingegen verstehen unter diesen Fremden vornehmlich die Neubekehrten der Gerechtigkeit, ohne indessen die andern auszuschließen g). Patrick. Die 70 Dolmetscher haben, wie es scheint, die letztere Bedeutung der ersten vorgezogen ³³¹. Ainsworth.

g) Ita R. Leui - ben - Gersom.

Sein Opfer bringet, nach allen seinen Gelübden. Man sehe die Erklärung über Cap. 7, 16. Patrick.

Oder nach allen seinen freywilligen Opfern, die man ... als Brandopfer opfert. Die Rabbinen merken an, wenn ein Heide ein Opferthier schickte, damit es als ein Friedensopfer möchte geopfert werden; so opferte man es als ein Brandopfer, ohne das Speisopfer darzu zu thun. Man sehe hernach v. 25. Man muß auch den Seldenus h) und Lightfoot i) zurathe ziehen. Patrick.

h) Vbi sup. i) De Ministerio Templi Hieros. c. 8. §. 4. Oper. Tom. 1. p. 711.

W. 19. Der soll freywillig w. Es mußten also die Opfer freywillig gebracht werden, gleichwie die Opferthiere ohne Fehler seyn mußten. Man sehe wegen dieses ganzen Verses die Anmerkungen zu 3 Mos. 1, 3. 6. 10. und c. 4, 32. Patrick.

W. 21.

(330) Zweyerley wird hier zu erinnern seyn: 1) Ein freywilliges Opfer heißt nicht קרבן, sondern נדבה, wie nicht nur aus andern Stellen, sondern auch eben hier im 18. und 23. v. zu sehen ist, ja am allerdeutlichsten aus dem 21. v. da dieses קרבן von dem נדבה unterschieden wird, und das vorgesezte ה den Endzweck und die Absicht anzeigt, warum einer ein נדבה bringet, nämlich, daß es eine Gott gewidmete und Gott gefällige Sache seyn möge. 2) Das Wort קרבן bedeutet ein Wohlgefallen, und nicht das ein Opfernder an sich selber und an seinem Opfer hat, sondern das Wohlgefallen Gottes, dem solches Opfer angenehm ist, auch alsdenn, wenn das suffixum כה dabei sehet. S. die 259ste Anmerk. Demnach sind die Worte im 19. v. also zu übersetzen: damit es angenehm (dem Herrn) seyn möge, so soll er ein Männlein w. Und im 20. v. denn es wird nicht dazu dienen, daß ihr (dem Herrn) angenehm werdet. Man vergleiche damit Psalm 19, 15.

(331) Und sie verdienet auch den Vorzug, weil 1) die Opfer ein Hauptstück des jüdischen Kirchengesetzes waren, dieses Gesetz aber nur von denen zu beobachten war, welche die Beschneidung angenommen hatten, und sich also zur jüdischen Religion bekannten, Gal. 5, 3. weil auch 2) alle Opfer, vornehmlich aber die Brandopfer,

Jahr
der Welt
2514.

oder als ein freywilliges Opfer, es sey von Ochsen, oder von Schafen; so wird das, was ohne Fehler ist, angenehm seyn; es soll kein Fehler daran gefunden werden. 22. Ihr sollet dem Herrn nicht opfern, was blind, oder gebrechlich, oder verstümmelt ist, oder eine Warze, oder die dürre Kräse, oder eine schwärende Kräse hat, und nichts davon zu dem Opfer

v. 22. Mal. 1, 8. und Cap. 21, 20.

B. 21. ... als ein Gelübde, 20. Es war bey den Alten etwas gewöhnliches, daß sie der Gottheit dergleichen Opfer gelobeten, wenn sie etwan eine gefährliche Reise zu Wasser, oder zu Lande vorhatten, oder wenn ihnen eine Gefahr bevorstand. So heißt es von den Bootsleuten desjenigen Schiffes, auf welchem sich Jonas befand, sie opferten bey dem Schrecken und der Furcht, darinnen sie sich wegen des Sturms befanden, dem Herrn Opfer, und thaten Gelübde k); das ist, sie versprachen dem Herrn, wenn er sie erretten würde, in dem ersten Hafen, in den sie einliefen, Opfer zu bringen; denn auf dem Schiffe konnten sie nicht opfern. Cicero redet auch von einigen Schiffsleuten, welche in gleichen Umständen das feyerliche Gelübde thaten, sie wollten in dem ersten Hafen, in den sie kommen würden, ein Kalb opfern l). Lange Zeit vorher hatte Homer die Penelope den Göttern eine Hekatombe ohne Fehler geloben lassen, wenn sie ihr den Ulysses, nach dem sie Verlangen trug, wiedergeben würden.

k) Jon. 1, 16. l) *Ei Deo, qui ibi esset, se vitulum immolaturus.*

So wird das, was ohne Fehler ist, angenehm seyn; es soll kein Fehler daran gefunden werden. In dem Hebräischen heißt es: was vollkommen ist, wird angenehm seyn. Damit nun der Gesetzgeber den Verstand dieses Wortes, vollkommen, bestimmen möge; so setzt er hinzu: es soll kein Fehler daran gefunden werden. Die Heiden glaubten gleichfalls, sie dürften ihren Göttern keine andern, als vollkommene und auserlesene Thiere opfern. Dieses zeigte Solon, welcher, wie es scheint, dieses Gesetz von Mose entlehnet hatte, durch ein Wort an, das, nach der Meynung des Hesychius, ein Opfertier bedeutet, welches nichts zu viel, und nichts zu wenig hat m); Julius Pollux hat dieses Wort gleichfalls durch einige andere Ausdrücke erklärt, welche insgesammt ein vollkommenes Opfertier anzeigen. Man siehet auch aus zween Stellen des Virgil, wie sehr man darauf bedacht war, daß man keine andern, als solche Opfertiere opfern möchte n). Und Servius merket über diese Stellen an, es wäre

gewöhnlich, daß man zu den Opfern Schafe ohne Fehler erwählte, diejenigen aber davon ausschloße, welche entweder einen spizigen Schwanz, oder eine gespaltene Zunge, oder ein schwarzes Ohr hätten. Porphyrius sagt, indem er von den Griechen redet, sie opferten weder die verstümmelten Thiere, noch diejenigen, die einen Fehler, oder ein Gebrechen hätten o). Eben dieses bezeuget der Scholiaste des Aristophanes p). Plinius redet von einer feyerlichen Untersuchung und Besichtigung der Opfertiere q), und Lucianus sagt: Man trönet das Thier. Man besichtigt es vorher, damit man sehen möge, ob es zum Opfer taugt, damit man nicht erwan von ungefehr verbotene Thiere opfern möge; und man führet ein solches Thier nicht eher zu dem Altare, und schlachtet es auch nicht eher vor der Gottheit, als bis man es vorher genau besichtigt hat r). Patrick und Outram s).

m) *Vid. Helych. in voce ἀψελῆς, et Iulii Polluc. Onomastic. Lib. 1. c. 1.* n) *Georg. Lib. 4. v. 550. et Aeneid. Lib. 4. v. 57.* o) *De Abstinent. Lib. 2. §. 23.* p) *Ad Acharnan. v. 784.* q) *Hist. nat. Lib. 8. c. 45.* r) *Lucian. de Sacrif. Vid. etiam Plutarch. in Solon. p. 51. et Herodot. Lib. 2. c. 37. 38.* s) *De Sacrif. Lib. 1. c. 9. §. 3. Vid. etiam Bochart. Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 46.*

B. 22. Ihr sollet dem Herrn nicht opfern, was blind, oder gebrechlich, oder verstümmelt ist, 20. Wenn man diesen Vers mit dem 24. vergleicht; so findet man zehn Fehler t), welche die Opfertiere zum opfern untüchtig machten, oder, nach anderer ihrer Meynung, zwölf, und, wenn man dem Maimonides glauben darf, gar funfzig. Ueberhaupt halten die Juden dafür, das Verzeichniß dieser Fehler wäre nicht vollständig, und Moses zeige hier nur einige als Muster an u). Wir halten uns lieber an den Text, als daß wir ihnen in allen ihren Spitzfindigkeiten folgen sollten. Der erste Fehler an einem Opfertiere war dieser, wenn es blind, oder einäugig war. Der andere, wenn es den Schenkel, oder das Bein gebrochen hatte. Der dritte, wenn es verstümmelt war. Auf diese Art übersetzen Onkelos

opfer, ihre vorbildende Absicht auf Christum hatten, und folglich konnten sie Gott nicht anders angenehm seyn, als sofern sie im Glauben an den zukünftigen Messias gebracht wurden. Wer nun ein Gott gefälliges Opfer darbringen wollte, der mußte ein Glaubensgenosse der Israeliten seyn. Was Seldenus, Lundius und andere angeführt haben, das würde noch genauer zu untersuchen seyn, und meistens sind es nur Exempel, welche die Gerechtigkeit der Sache nicht beweisen, und da allemal noch die Frage ist: ob es recht und der göttlichen Verordnung gemäß gewesen? Wenn Salomon, bey der Einweihung des Tempels, insonderheit der Heiden gedenket, denen ein besonderer Vorhof eingeräumt war; so sagt er nur von der Erlaubniß dafelbst zu beten, nicht aber von der Freyheit zu opfern. 1 Kön. 8. 38. 41.

Opfer geben, das dem Herrn auf dem Altare mit Feuer gebracht wird. 23. Du kannst zwar ein freywilliges Opfer von einem Ochsen, oder von einem Schafe, oder von einer Ziege bringen, die an ihren Gliedmaßen etwas überflüssiges, oder einen Fehler haben; aber als ein Gelübde werden sie nicht wohl aufgenommen werden. 24. Ihr sollet dem Herrn nicht bringen, noch in eurem Lande opfern, ein Thier, welches zerstoßene, oder zer-

Vor
Christi Geb.
1490.

schla-

kelos und verschiedene neuere; die 70 Dolmetscher übersetzen: welches eine gespaltene Zunge hat; und die Vulgata: welches eine Narbe hat. Allein das hebräische Wort charutz, kömmt von einem Zeitworte her, welches schneiden, abschneiden, verstümmeln heißt³³²⁾. Der vierte Fehler ist, wenn es eine Warze hat. Auf diese Art erklären die gelehrtesten Rabbinen das hebräische Tabbeth, und die 70 Dolmetscher zeigen durch ihre Uebersetzung jene große Art von Warzen an, welche die Griechen Myrmecion x) nenneten. Die Vulgata weicht ab, indem sie Blattern übersetzt. Der fünfte Fehler ist die dicke Krätze, von welcher wir bey dem 20. v. des vorhergehenden Capitels geredet haben. Der sechste Fehler ist die schwärende Krätze, oder, nach der Meynung der Rabbinen, die ägyptische Krätze; nach den 70 Dolmetschern diejenige, welche die Griechen Psora nenneten³³³⁾, und nach der Vulgata, die Staube y). Willer, Patrick.

r) Man sehe die Anmerkungen zu 2 Mos. 12, 5. u) Vid. Maim. in *Išure Misbeac*, c. 2. et in *Biath Hanmikd*, c. 2. Vid. etiam Sheringam ad *Cod. Ioma*, c. 7. Tom. 2. *Mischnae*, edit. *Swerchus*. x) *Μυρμηκίωντα*. Vid. Cornel. Cellus, *de Medic. Lib. 5. c. 28. §. 14.* y) *Impetigo*.

B. 23. ... Die an ihren Gliedmaßen etwas überflüssiges, oder einen Fehler haben; w. Die Ausleger, welche von zwölf Fehlern reden, um welcher willen die Opfethiere nicht geopfert werden können, finden deren hier zween. Wir haben vorher, Cap. 21, 18. davon geredet. Der Grundtext, von welchem unsere Uebersetzung den Verstand allhier genau ausdrückt, setzt diese beyden Sachen so wenig unter die Zahl der wesentlichen Fehler bey einem Opfethiere, daß er sie vielmehr zu einer Ausnahme von

der Regel macht, und sagt, die freywilligen Opfer würden angenehm seyn, wenn gleich an den Opfethieren ein Glied zu lang, oder zu kurz wäre, wenn man sie nur nicht als Gelübde opfern wolle. Der H. Salomon wendet hierwider ein, man müsse hier unter einem freywilligen Opfer, kein Opfer, sondern ein Geschenk verstehen, das man einem Priester zu einem heiligen Gebrauche brächte, z. E. daß man es verkaufte, und hernach das Geld dafür zur Ausbesserung des Tempels anwendete z); allein alles dieses wird ohne Beweis gesagt. Ohne uns länger hierbey aufzuhalten, wollen wir nur so viel sagen: man darf sich nicht wundern, daß der Gesetzgeber bey dem Opfer eines Gelübdes vollkommene Opfethiere verlangt. Da dieses Gelübde einmal gethan war; so war das Opfer eine Schuld, und diese Schuld mußte ohne Betrug, mit solchen Opfethieren, die von allen Fehlern frey waren, bezahlt werden. Wir haben bey 3 Mos. 7, 16. den Unterscheid angemerkt, der sich unter einem Gelübde und einem Friedensopfer befand. Da dieses letztere ganz und gar ein freyes und freywilliges Opfer war³³⁴⁾; so ließ sich Gott gefallen, dabey einige Nachsicht zu gebrauchen, und solche Opfethiere anzunehmen, an welchen, wenn man sie genau untersuchte, etwas fehlerhaftes zu finden war. *Outram a)*, *Willer*, *Minsw. Patrick*.

z) Ita tamen Kidder. a) *Lib. 1. c. 9. §. 2.*

B. 24. Ihr sollet dem Herrn nicht bringen, w. Dieser Vers redet von vier Fehlern, um welcher willen ein Opfethier gleichfalls nicht auf den Altar gebracht werden durfte. Das Hebräische zeigt uns nicht an, von was für zerstoßenen, oder zerschlagenen, oder abgerissenen, oder abgeschnittenen Theilen geredet werde; aber die 70 Dolmetscher, *Unkelos*, die Vulgata und die Rabbinen ersetzen diesen Mangel, wie

(332) Das ist weder die erste und eigentliche, noch die gewöhnliche Bedeutung dieses Wortes. Sie ist auch nicht gewiß, und es kann mit keinem deutlichen Exempel bewiesen werden, wo dieses Wort in solchem Verstande gebrauchet würde. Der einige Ort, wo es eine Verstümmelung anzeigen soll, ist dieser, den wir vor uns haben: aber davon ist eben die Frage, ob es hier also genommen werde? *Bochart* will es aus dem Arabischen erklären, und übersetzt es so: *capite contusum*. *Hieroz. I. 2. 46.* Was in der alexandrinischen Uebersetzung steht, *γλωσσότημνον*, das heißt eigentlich nicht, eine gespaltene, sondern eine zerschnittene, oder ausgeschnittene Zunge, wie dieser gelehrte Mann eben daselbst angemerkt hat.

(333) Hier muß aus Versen eine Versetzung der Worte geschehen seyn; denn nach der Meynung dieser Dolmetscher soll diejenige Art der Krätze, welche die Griechen *λεικύνη* nennen, der sechste Fehler (wie solches oben, c. 21, 20. bemerkt worden), die *ψωρα* aber der fünfte gewesen seyn.

(334) Man hat vermuthlich sehen wollen: Dankopfer. Aber auch diese, und die freywilligen Opfer, sind nicht gänzlich für eine und eben dieselbige Sache zu halten, wie die Herren Ausleger selber bey c. 7, 16. bemerkt haben.

Jahr
der Welt
2514.

schlagene, oder abgerissene, oder abgeschnittene Hoden hat. 25. Ihr sollet auch keines von allen diesen Dingen aus der Hand des Fremden nehmen, daß ihr sie eurem Gott als eine Speise opfert; denn das Verderbniß, das in ihnen ist, ist ein Fehler an ihnen; sie

v. 25. Cap. 3, 11. Cap. 21, 6. 8.

Werz

wie solches auch in unserer Uebersetzung geschieht. Wer hiervon ausführlicher unterrichtet seyn will, der darf nur den Bochart nachschlagen b). Wir müssen hierbey auch dieses noch anmerken, daß es in dem Grundtexte nicht heißt, ihr sollet nicht opfern; sondern, ihr sollet nicht machen, woraus Josephus c), Maimonides d), die Rabbinen e), und sehr viele Ausleger schließen, dieser Vers müsse als ein ausdrückliches Verbot, Verschnittene zu machen, und Thiere, sie möchten seyn von welcher Art sie wollten, zu schneiden, angesehen werden. Allein man siehet aus dem folgenden Verse, daß die Rede davon sey, wenn diese Thiere dem Herrn als eine Speise geopfert werden. Ueber dieses ist es gar nicht wahrscheinlich, daß sich die Juden bey dem Feldbaue nur der Stiere solten bedienen haben. Patrick, Kidder, Willer 339.

b) Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 46. c) Lib. 2. contr. Appion. et A. I. Lib. 4. c. 8. d) In Issurei Biab. c. 16. §. 6. e) Vid. Selden. de I. N. et G. Lib. 7. c. 3.

W. 25. Ihr sollet auch keines von ... der Hand des Fremden u. In dem Hebräischen heißt es: aus der Hand des Sohnes des Fremden, oder ben

nechar, das ist, aus der Hand der Heiden, die in dem Lande wohnen, oder auch selbst der fremden Heiden. Es ist bekannt, daß den Heiden erlaubt war, dem wahren Gott in dem Vorhofe seines Heiligthums Brandopfer opfern zu lassen. Man sehe den Grotius f) und Seldenus g). Es verbietet also der Gesetzgeber hier, solche Opferrthiere von ihnen anzunehmen, an welchen sich einer von den vorherangezeigten Fehlern befände. Patrick, vornehmlich aber Winsw. und Kidder 339.

f) De I. B. et P. Lib. 1. c. 1. sect. 16. n. 3. g) De I. N. et G. Lib. 3. c. 7.

Denn das Verderbniß, das in ihnen ist, u. Oder vielmehr, in diesen Opferrthieren; und unter diesem Verderbniße kann man das Abschneiden verstehen, das man an ihnen vorgenommen hat. Diese Meynung heget Bochart h), und in diesem Verstande übersetzen die 70 Dolmetscher; denn ihr Verderbniß ist an ihnen, ihr Fehler ist an ihnen; das heißt, an diesen Thieren. Es war um so viel nöthiger, auf die Opferrthiere, die von den Heiden kamen, ein wachsame Auge zu haben, weil das gemeine Volk unter ihnen in der Wahl eben nicht gar zu gewis-

(335) Wenn man erwäget, 1) daß die Opferung schon deutlich genug durch das vorhergehende $\text{לֹא תִקְרִי אֶת הַקֹּרְבָּן}$ ausgedrucket worden, und folglich dieses וְאֵל , wenn es eben dieselbige Sache anzeigen sollte, nur ein überflüssiger Zusatz seyn würde, 2) daß auch die Worte, in euerm Lande, nicht vergebens gesetzt sind, und nicht sowol eine heilige, als vielmehr eine weltliche und häusliche Verrichtung anzudeuten scheinen; so wird die einstimmige Meynung der jüdischen Lehrer nicht wenig dadurch gestärket. Auf den Einwurf: es sey nicht wahrscheinlich, daß die Juden bey dem Feldbaue sich keiner verschnittenen Rinder solten bedienen haben; ist leicht zu antworten. Es wird ihnen nur verboten, die Thiere zu verschneiden, nicht aber verschnittene Thiere von andern Völkern zu kaufen. Dieses wird durch das nachfolgende bekräftiget. Wenn Gott sagt: ihr sollet von den Heiden kein verschnittenes Thier nehmen zum Opfer; so bestimmet er damit einen Unterscheid, und giebt nicht undeutlich die Erlaubniß, ein solches Thier zu einem andern häuslichen Gebrauche anzunehmen.

(336) Wir finden keinen tüchtigen Beweisgrund, warum wir diese Worte von den Heiden verstehen solten, welche dem Gott Israels hätten ein Opfer darbringen wollen. Wir sehen sie als eine Verordnung an, welche die Juden betroffen, sofern sie von den Heiden ein Thier nehmen, oder kaufen wollten, in der Absicht, solches als ein Opfer dem Herrn zu widmen. Zur Bekräftigung dessen berufen wir uns 1) auf die Verbindung der Worte, wie wir dieselbe in der nächstvorhergehenden Anmerkung betrachtet haben, 2) auf die in der 331. Anmerk. angezeigten Bedenklichkeiten, warum uns nicht glaubwürdig vorkommt, daß einem Heiden, so lange er noch im Heidenthume geblieben, und seinen Abgöttern und Aberglauben nicht hat absagen wollen, solche heilige Handlungen wären vergönnet gewesen. Hierzu kommt noch 3) daß diese Verordnung, wenn man sie von den Opfern der Fremdlinge verstehen wollte, eine überflüssige Wiederholung seyn würde, weil sie schon zur Gnüge in denen im 18. u. f. v. enthaltenen allgemeinen Ausdrücken wäre angezeigt worden. 4) Hätte ein Heide geopfert, so hätte er sein Opfer selbst darstellen müssen, weil die Darstellung, die mit dem Worte וְאֵל ausgedrucket wird, von demjenigen, der da opferte, gesehen mußte, und nicht ein anderer dieselbige an seiner Statt verrichten durfte. Und so könnte es nicht heißen: Ihr sollet es nicht von eines Fremdlingen Hand nehmen, zu opfern. Es könnte auch 5) nicht gesagt werden: es wird euch nicht angenehm (vor Gott) machen; sondern das Wort אֲנִי mußte sich auf den יְיָ , als auf den Opfern den beziehen, es mußte demnach in einer andern Verbindung gesetzt seyn, daß dieser Verstand herauskäme: es wird ihn nicht angenehm machen.

werden für euch nicht wohl aufgenommen werden. 26. Der Herr redete weiter mit Mose, und sprach: 27. Wenn ein Kalb, oder ein Lamm, oder eine Ziege geboren werden, und sie sind sieben Tage lang unter ihrer Mutter gewesen: so werden sie von dem achten und den folgenden Tagen an angenehm zu dem Opfer seyn, das dem Herrn mit Feuer gebracht wird. 28. Ihr sollet auch die Kuh, oder das Schaf, oder die Ziege, mit ihrem Jungen nicht an einem Tage schlachten. 29. Wenn ihr dem Herrn ein Dankopfer bringet; so sollet ihr es nach eurem Wohlgefallen opfern. 30. Es soll an eben demselben Tage gegessen werden, und ihr sollet nichts davon bis an den Morgen aufbehalten: Ich bin der Herr. 31. Beobachtet demnach meine Verordnungen, und thut sie: Ich bin der Herr. 32. Und entheiliget den Namen meiner Heiligkeit nicht,

v. 27. 2 Mos. 22, 30. v. 30. Cap. 7, 15. 18. c. 19, 6. 7. 8. Ezech. 4, 14.

Vor Christi Geb. 3490.

gewissenhaft war, wie ihnen Tertullianus solches vorwirft. Polus, Kidder, Patrick, Parker.

h) Hieroz. Part. 2. Lib. 5. c. 4.

Sie werden für euch nicht wohl aufgenommen werden. Oder vielmehr: von euch ³³⁷⁾, wie die 70 Dolmetscher übersetzen; das heißt: „Ihr Priester sollet sie nicht annehmen; oder wenn ihr es thut: so werdet ihr das Verbrechen verantworten müssen, das von Leuten ist begangen worden, welche aus Unwissenheit können gesündigt haben.“ Polus.

Ehe wir aufhören von diesen Gesetzen, welche die Vollkommenheit der Opfethiere betreffen, zu reden: so müssen wir die vornehmsten Gründe derselben noch anführen. Man kann sie überhaupt in dreye zusammenziehen. 1. Es erforderte es die Majestät des allerhöchsten Wesens und die Hoheit seines Dienstes, daß man auf seinem Altare nichts opferte, was nicht in seiner Art vollkommen war. 2. Diese Gesetze setzten die Opfer der Hebräer weit mehr in den Stand, das allervollkommenste Opfer vorzubilden, welches die Sünden der Welt wegnehmen sollte. 3. Sie zeigen uns auf eine symbolische und sehr nachdrückliche Art, daß wir allen Fleiß anwenden sollen, damit der geistliche Dienst, den wir Gott erweisen, und alle unsere guten Werke so vollkommen, als es nur möglich ist, seyn mögen. Willet und Henry.

B. 27. ... sieben Tage lang unter ihrer Mutter, u. Wir haben zu dem, was wir bey 2 Mos. 22, 30. von den Ursachen dieses Gesetzes gesagt haben, weiter nichts hinzuzusetzen, als die scharfsinnige Anmerkung des Maimonides. Gott, spricht er, verlangt, man soll ihm kein Thier opfern, das nicht völlige sieben Tage alt ist, und er verwirft

alle diejenigen, welche unter sieben Tagen sind, als unvollkommene und todtgeborne i); das ist, als solche, die noch nicht recht gebildet sind, und sich nicht in dem Stande befinden, daß sie zur Nahrung und Speise dienen könnten. Die Heiden beobachteten fast eben solche Gebräuche. Plinius sagt: die kleinen Ferkel sind rein zum Opfer, wenn sie fünf Tage alt sind, die jungen Schafe und Ziegen, wenn sie acht Tage alt sind, und die Kälber, wenn sie einen Monat alt sind k). Man kann auch den Servius über den 57. B. des 4. B. der Aeneis nachschlagen. Outram l) und Patrick.

i) More Nev. Part. 3. c. 46. k) Hist. nat. Lib. 8. c. 51. l) Vbi sup.

B. 28. Ihr sollet auch die Kuh, u. Man sehe die Anmerkung zu 2 Mos. 23, 19. und nachmals zu 5 Mos. 22, 6. Durch diese Gesetze wollte der Gesetzgeber allem demjenigen zuvorkommen, was die Herzen zur Grausamkeit verleiten konnte m). Polus, Willet, Parker.

m) Vid. Plutarch. de Esu carn. Lib. 2.

B. 29. 30. Wenn ihr dem Herrn u. Diese beyden Verse zu verstehen, sehe man die Auslegung über Cap. 1, 3. c. 3, 1. 7. 12. c. 7, 15. 16. Patrick.

B. 32. Und entheiliget den Namen meiner Heiligkeit nicht. Wenn man dieses als ein besonderes Gebot ansehet; so wird der Name Gottes auf eine dreyfache Art entheiliget, ohne von der Gotteslästerung zu reden, welche die abscheulichste Entheiligung ist. 1. Wenn jemand aus Furcht vor dem Tode etwas thut, das wider das Gesetz ist. 2. Wenn er ein Gebot mit Vorsatz und auf eine hochmüthige Art übertritt. 3. Wenn ein Mensch, der wegen seiner

(337) Daß die erstere Uebersetzung der andern vorzuziehen sey, erhellet aus dem, was wir schon mehrmals von dem Gebrauche des Wortes קָדֹשׁ und קָדָשׁ , sowol an sich selbst, als auch in seiner Verbindung mit עֵבֶר , erinnert haben. Und so werden auch die Worte im 29. v. zu übersetzen seyn: Wenn ihr dem Herrn ein Dankopfer opfert, so sollet ihr es also opfern, daß es euch vor ihm angenehm mache. Dieses widerleget zugleich den grundfalschen Begriff, den man sich von den freywilligen Opfern zu machen pflegt, als wäre es dabey mehr auf die Willkühr der Menschen, als auf die göttliche Verordnung angekommen. Es war ja als genau vorgeschrieben, wie sich ein Mensch zu verhalten hätte, und wie sein Opfer müsse beschaffen seyn, wenn ein besonderer Trieb der Andacht ihn zu der Entschliesung brächte, ein außerordentliches Opfer zu bringen. Alle selbsterwählte Art des Gottesdienstes ist ein Breuel vor Gott.